

Genussvoll leben in Höngg

#### **GOOD TO KNOW**

Webseite www.amrebberg.ch

Angebot Erstbezug von 32 Mietwohnungen

Adresse Regensdorferstrasse 63, 65, 67, 69 in 8049 Zürich

Bezug Ab Frühling 2024 (Etappenweise)

Haus C - April 2024 / Haus A & B - Mai 2024

Erstvermietung Tend AG Bewirtschaftung Wincasa AG

# KÜNDIGUNGSTERMIN

Übliche Mindestmietdauer bei Erstbezug: 1 Jahr. Danach gilt eine Kündigungsfrist von 3 Monaten, kündbar auf jedes Monatsende (ausgenommen Dezember).

## **KAUTION**

Festsetzung der Kautionshöhe: 3 Bruttomonatsmieten. Es besteht die Möglichkeit die Kaution entweder als Barkaution (Kautionskonto) oder alternativ in Form einer Kautionsversicherung während dem Bewerbungsprozess zu wählen.

#### **HAUSTIERE**

Es wird eine Tierhaltebewilligung unterzeichnet. Bei Hunden freuen wir uns ausserdem auf ein Foto, welches der Bewerbung beigelegt werden kann. Listenhunde, Reptilien oder andere exotische Tiere sind generell nicht erlaubt.

# **UNTERVERMIETUNG**

Eine Untervermietung der Wohnungen ist grundsätzlich nicht gestattet.

# **RAUMHÖHE**

Die Raumhöhe beträgt ca. 2.41m.

# LIFT

Ein Lift pro Hauseingang vom Untergeschoss bis zum Attikageschoss ist vorhanden.

# **WASCHEN**

Wohnungseigene Waschmaschine und Tumbler gemäss Grundriss.

# **PARKPLÄTZE**

Eine begrenzte Anzahl an Tiefgaragenplätze à CHF 200.-/Monat bzw. für Elektroparkplätze à CHF 240.-/Monat\* sind vorhanden. Besucherparkplätze stehen im Freien zur Verfügung.

#### **VELORAUM**

Den Mietern stehen im Untergeschoss Veloabstellplätze zur Verfügung.

### KELLER

Zu jeder Wohnung gehört ein Kellerabteil.

## **GARTENANLAGE**

Die Gartenanlage mit Sitzbänken gehört zur Allgemeinfläche und steht allen Mietern zur Verfügung. Im Innenhof befindet sich zudem ein Kinderspielplatz.

## NATURWIESEFLÄCHE DER GARTEN WOHNUNGEN

Die Naturwiese mit direktem Zugang zum Balkon steht dem jeweiligen Mieter der Gartenwohnung zur Nutzung frei. Auf der Gartenfläche dürfen nur temporäre Gegenstände und Mobiliar platziert werden. Die Bewirtschaftung der Fläche wird durch die Eigentümerschaft übernommen.

#### **GRILLIEREN**

Grundsätzlich ist das Grillieren erlaubt. Es ist jedoch auf die Nachbarn Rücksicht zu nehmen. Im Speziellen sind Rauch-, Geruchs- und Lärmbelästigungen zu vermeiden.

### INSTRUMENTE

Es sind Instrumente willkommen, welche über Kopfhörer gespielt werden. Lärmemissionen sind nicht gestattet.